

Vereinbarung der besuchten Veranstaltungen/Module für das Internationale Modul im WPF I

Name: _____

Ausländische Hochschule: _____

Vorname: _____

Auslandsaufenthalt von/bis: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail: _____

Art	Belegnummer und Titel der Veranstaltung bzw. Modulbezeichnung an der ausländischen Hochschule	Semester (z.B. WS 21/22)	LP	Erbringungsart	Vergleichbare(s) Veranstaltung bzw. Modul in Bielefeld	Unterschrift Modulbeauftragte/r (Überprüfung der Lehrinhalte und Kompetenzen)
<input type="checkbox"/> Modul <input type="checkbox"/> Verant.						
<input type="checkbox"/> Modul <input type="checkbox"/> Verant.						
<input type="checkbox"/> Modul <input type="checkbox"/> Verant.						

Die Abstimmung zwischen der/dem Modulbeauftragten und der/dem Studierenden wird hiermit schriftlich festgehalten. In diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen setzen eine Zustimmung des Anerkennungsbeauftragten und der ausländischen Hochschule voraus.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Studierende/r: _____

Unterschrift Modulbeauftragte/r: _____

Erläuterung zum Modul:

- Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist ein Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule. Die **vorherige** Abstimmung zwischen der Fakultät und der/dem Studierenden ist obligatorisch. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen richten sich nach den jeweiligen Bedingungen der ausländischen Hochschule.
- Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 10 LP zu erbringen, wobei diese durch einzelne benotete Prüfungsleistungen, Studienleistungen oder komplette Module erbracht werden können, die als Portfolioprüfung im o. a. Modul anerkannt werden können.
- Die Leistungen können aus einem oder mehreren Themengebieten gewählt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass im Auslandsaufenthalt erworbene Kompetenzen nicht bereits in Profilmodulen erbracht wurden bzw. zukünftig erbracht werden.

Vorgehen bei einer Anerkennung eines Internationalisierungsmoduls im Wahlpflichtbereich I:

1. Vor dem Beratungsgespräch mit der/dem Anerkennungsbeauftragten muss die/der Studierende mit der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen abklären, welche Veranstaltungen in das Internationalisierungsmodul eingebracht werden können und welche Dopplung sich ergibt, d.h. welche Veranstaltungen im Profil/Modul nicht mehr erbracht werden können. Das Ergebnis der Absprache wird im umseitigen Formblatt schriftlich festgehalten.
2. Nach Überprüfung der Lehrinhalte und Kompetenzen unterschreibt die/der Modulbeauftragte in der Tabelle.
3. Nachdem die/der Studierende sowie die/der Modulverantwortliche die Vereinbarung unterschrieben haben, wird diese bei der/dem Anerkennungsbeauftragten abgegeben und das Learning Agreement erstellt.
4. Die Vereinbarung wird im zuständigen Prüfungsamt abgegeben und im Original in der Prüfungsakte verwahrt.
5. Nach dem Auslandsaufenthalt wird der Antrag auf Anerkennung von Leistungen mit allen erforderlich Unterlagen im Prüfungsamt eingereicht.

Weitere Auskünfte erteilt die/der Programmbeauftragte.